



Amtsgericht Unna

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24.10.2025, 09:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 115, Friedrich-Ebert-Str. 65a, 59425 Unna**

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Holzwickede, Blatt 1232,

BV lfd. Nr. 1

Gemarkung Holzwickede, Flur 9, Flurstück 224/29, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, Größe: 76 m²

BV lfd. Nr. 2

Gemarkung Holzwickede, Flur 9, Flurstück 223/30, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, Größe: 1.667 m²

BV lfd. Nr. 10

Gemarkung Holzwickede, Flur 9, Flurstück 285, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, Größe: 95 m²

BV lfd. Nr. 13

Gemarkung Holzwickede, Flur 9, Flurstück 647, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, Größe: 55 m²

Gemarkung Holzwickede Flur 9 Flurstück 649, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, 19 m².

BV lfd. Nr. 15

Gemarkung Holzwickede, Flur 9, Flurstück 641, Gebäude- und Freifläche,
Hauptstraße 18, Größe: 110 m²

versteigert werden.

Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte) mit Nebengebäuden,
bestehend aus

Bauteil 1:

Denkmalgeschütztes Wohn- und Geschäftshaus, mit ausgebautem Dachgeschoss
und ausgebautem Spitzboden, voll unterkellert, 2-geschossig, Baujahr ca. 1907,

Gaststätte im Erdgeschoss ca. 504 m² Nutzfläche

5 Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss sowie Spitzboden mit 34 m², 39 m², 45
m², 48 m² und 191 m²

Bauteil 2:

Küchenanbau und Lager (ehem. Garage), nicht unterkellert, 1-geschossig, Baujahr
ca. 1969,

Bauteil 3:

Anbau (zwei ehem. Schießstände) und ehem. Kegelbahn, nicht unterkellert, 1-
geschossig, Baujahr ca. 1969,

Bauteil 4:

Einzelgarage, Baujahr ca. 1979 und

Bauteil 5:

Doppelgarage

Die Lagernutzfläche der Bauteile 2 und 3 beträgt ca. 325 m².

Es sind voraussichtlich noch nachträglich Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2021 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

433.000,00 € (gerundet)

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Holzwickede Blatt 1232, lfd. Nr. 15 23.284,00 €
- Gemarkung Holzwickede Blatt 1232, lfd. Nr. 1 16.087,00 €
- Gemarkung Holzwickede Blatt 1232, lfd. Nr. 2 352.857,00 €
- Gemarkung Holzwickede Blatt 1232, lfd. Nr. 10 20.109,00 €
- Gemarkung Holzwickede Blatt 1232, lfd. Nr. 13 15.664,00 €
- Zubehör zu lfd. Nr. 2 5.000,00 €

Zubehör zu Holzwickede Blatt 1232, lfd. Nr. 2:

Einrichtung des Restaurants (Thekenanlage mit Zapfanlage und Kühlschränken, Tische, Stühle, eine Kühltheke und Beleuchtung) sowie Kücheneinrichtung einschließlich Kühlzellen und weiteren Kühlschränken

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.